

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Kreis Euskirchen.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. C. Hohe, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Selme.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

BOLLHEIM.

BOLLHEIM.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK CÖLN. — KREIS EUSKIRCHEN.

In grüner Ebene umgeben von Schilf und Binsen, welche in dichten Büscheln aus dem Wasserspiegel hervorragen, liegt der castellartige Bau des Schlosses Bollheim.

Schon vor dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts stand der Bau. Seine Flügel, gekrönt durch ein niedriges Dach, und flankirt von runden Thürmen mit glockenartiger Spitze, schliessen sich im rechten Winkel aneinander. Die starken Mauern zeigen, nahe unter dem Dache, zwei Fensterreihen, während eine dritte Reihe kleinerer Fensteröffnungen, augenscheinlich erst viel später durchgebrochen, sich nicht hoch über dem Erdboden erhebt. Das Schloss ist ein geräumiges, hohes, einförmiges Bauwerk; einstmals wohl zu Schutz und Trutz errichtet, scheinen seine Er-

bauer nur diesem Zwecke Rechnung getragen und sich weniger um die Regeln der Schönheit gekümmert zu haben.

Vor Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts wohnte auf Bollheim die Familie Geysbusch. Im Jahre 1400 ging diese Besitzung sodann in die Hände des freiherrlichen, später in den Grafenstand erhobenen Geschlechtes derer von Hompesch über, welche ununterbrochen bis 1844 Herren auf Bollheim gewesen zu sein scheinen, alsdann verkaufte im genannten Jahre der Graf Wilhelm von Hompesch seine Besitzung an den Herzog Prosper Ludwig von Arenberg.

Das uralte Dynastengeschlecht der Arenberg aus der

Eifel, (das Stammhaus Arenberg oder Arberg hatte seinen Namen von den Aaren die dort horsteten) führt seine Stammreihe bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts hinauf, wo die Ahnherren als Kölnische Burggrafen erscheinen. Die weitere Entwicklung des Geschlechtes ist schon früher einmal zu Anfang des zweiten Bandes vorliegenden Werkes behandelt worden, und zwar bei Gelegenheit der Beschreibung zu der Abbildung von Schloss Veynau, (No. 61) einem alten Rittersitze, mit Bollheim in ein und demselben Kreise belegen, und gleich wie dieses jetzt (seit dem Jahre 1843) im Besitze des Herzogs von Arenberg.